

Prüf- und Abdrückbrücke

mit Schnellverschluss



Arbeiten an Heizungs- und Trinkwasseranlagen müssen von qualifiziertem Fachpersonal und in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Vorschriften, Richtlinien und Regeln der Technik ausgeführt werden.

**Besonders zu beachten sind:**

DIN 14336: Heizungsanlagen in Gebäuden - Installationen

DIN 18380: Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

VDI 2035: Steinbildung in Warmwasserheizungsanlagen

BGV: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften



Nach der Druckprobe mit der Prüf- und Abdrückbrücke ...

... empfehlen wir die

Bauschutzkappe (Art.-Nr. F10041)

- Aus robustem Kunststoff
 - schützt Rohrleitungen vor Bauschmutz und Beschädigung
- Einfach aufstecken!
- Wiederverwendbar
- 50 mm Abstandhalter



Die Abbildungen sind symbolisch und können vom jeweiligen Produkt abweichen. Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Mit der Montagebrücke können Rohranschlüsse für Ventilkompaktheizkörper mit 50 mm Rohrabstand ohne Heizkörper verlegt und geprüft werden.

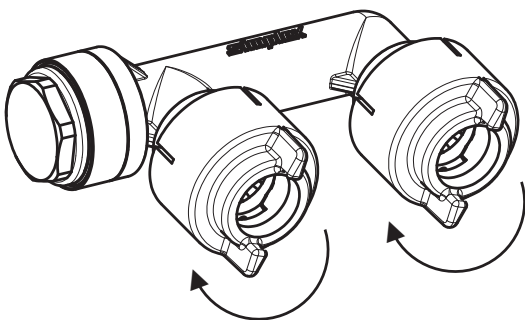
Sie ist für Kupferrohre nach DIN EN 1057 (auch verchromt), C-Stahlrohre nach DIN EN 10305 und Edelstahlrohre nach DIN EN 10312 mit Rohraußendurchmesser 15 mm geeignet.

Die Rohrenden müssen rechtwinklig abgeschnitten und gratfrei sein, um die O-Ringe in der Montagebrücke nicht zu beschädigen. Die Längendifferenz der Rohrschenkel darf nicht größer als 4 mm sein.

Montage

- 1 Die Montagebrücke wird im entspannten Zustand – die Flügel der Drehkappen stehen 70° schräg zur Längsachse der Brücke, bis Anschlag (ca. 28 mm) auf beide Rohrenden gesteckt.

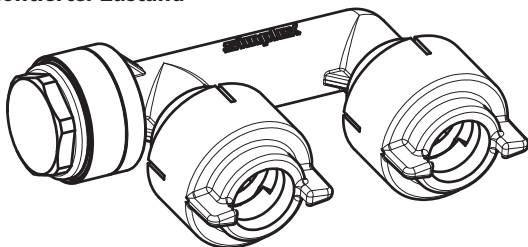
entspannter Zustand



- 2 Danach werden die Drehkappen im Uhrzeigersinn ohne Einsatz von Werkzeug bis zum Anschlag gespannt. Wenn die Flügel parallel zur Längsachse stehen, ist die Montagebrücke fest mit den Rohren verbunden.

Gelöst wird die Verbindung durch Drehen der Kappen entgegen dem Uhrzeigersinn.

montierter Zustand



Anschließend kann die Druckprobe der Leitung durchgeführt werden. Der maximale Prüfdruck beträgt 15 bar.

Die Montagebrücke dient nur Prüfzwecken und darf **nicht** während des Betriebs der Heizungsanlage eingebaut sein.